

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 vom Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.

1. Gleichstellung des Islam

Der Islam ist die am zweitstärksten vertretene Religion in Deutschland. Dennoch spricht man nicht von einer Religionsgemeinschaft. Die strukturelle Gleichstellung und Anerkennung ist jedoch notwendig, wenn man Muslimen ihre grundgesetzlich garantierten Rechte nicht vorbehalten will. Was werden Sie tun, um dieses Ziel zu erreichen?

Vier Millionen Muslimas und Muslime leben in Deutschland, das sind fünf Prozent der Bevölkerung. Jahrzehntlang spielte sich das religiöse muslimische Leben in Deutschland abseits der Öffentlichkeit ab. Muslimas und Muslime möchten gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben und sich aktiv einbringen: im karitativen und seelsorgerischen Bereich, in den Medien und in den Schulen. Unser Grundgesetz verpflichtet den Staat zu strikter religiöser und weltanschaulicher Neutralität. Keine Religion darf diskriminiert oder ungerechtfertigt bevorzugt werden. Allen Religionsgemeinschaften steht Gleichberechtigung und -behandlung durch den Staat zu.

Ein wichtiges Ziel inklusiver Politik ist die religiöse und weltanschauliche Gleichberechtigung aller Menschen. Während bisher vor allem die christlichen Kirchen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen, sind andere Gemeinschaften vereinsrechtlich organisiert. Grüne Politik wird ergebnisoffen nach Wegen suchen, diese rechtliche Ungleichheit zu beseitigen.

2. Diskriminierung beim Berufszugang/Arbeitswelt

Muslimische Frauen sind unter den Migranten, die ohnehin benachteiligt sind, die am meisten Benachteiligten. Wie wollen Sie diesen Chancengleichheit gewähren?

Es ist ein Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft und der Religion. Wir wollen daher das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) effektiver gestalten, den Rechtsschutz für Betroffene stärken und insbesondere ein echtes Verbandsklagerecht vorsehen. Danach sollen Antidiskriminierungsverbände, Gewerkschaften, Betriebs- sowie Personalräte und Mitarbeitervertretungen über bisherigen Möglichkeiten des AGG hinaus stellvertretend für die Betroffenen klagen können. Sie sollen auch klagen können, wenn das Verfahren einen Präzedenzcharakter haben und Rechtssicherheit für eine größere Zahl von Beschäftigten schaffen könnte. Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass das AGG europarechtskonform überarbeitet wird. Wir wollen erreichen, dass die Bestimmungen des AGG wie in anderen Tendenzbetrieben auch auf Beschäftigungsverhältnisse der Religionsgemeinschaften und ihnen zugeordnete Einrichtungen (z.B. Caritas, Diakonie) Anwendung finden. Auch dazu hat die grüne Bundestagsfraktion in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Alter, Religion, sexuelle Identität und Geschlecht dürfen bei Bewerbungsverfahren keine Rolle spielen. Die Realität ist heute eine andere. Bestehende Strukturen sind verfestigt. Darum haben wir das Modellprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu anonymisierten Bewerbungsverfahren sehr begrüßt. Angesichts der positiven Ergebnisse des Projekts setzen wir uns dafür ein, dass das Verfahren im öffentlichen Dienst eine größere Verbreitung findet und auch in weiteren Unternehmen eingeführt wird.

Wir wollen ein diskriminierungsfreies Europa – im beruflichen Leben wie in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir GRÜNE haben daher den Vorschlag für eine neue europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die den Diskriminierungsschutz wegen der Religion unter anderem auch auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erstrecken will, von Beginn an massiv unterstützt. Im Europäischen Parlament haben die GRÜNEN sich erfolgreich dafür stark gemacht, dass diese fünfte Anti-Diskriminierungsrichtlinie von der EU-Kommission auf den Weg gebracht wurde. Auch im Bundestag haben wir mit parlamentarischen Initiativen die neue Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt. Denn leider ist im Ministerrat die schwarz-gelbe Bundesregierung einer der Hauptbremsen. Diese Haltung wollen wir aufbrechen. Wir treten dafür ein, dass die nächste Bundesregierung die neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv unterstützt und auf eine schnelle Verabschiedung drängt.

3. Doppelstaatsbürgerschaft

Das Optionsmodell wird von den Jugendlichen abgelehnt und als Zwang empfunden. Sie fordern die doppelte Staatsbürgerschaft, da dies ihrer doppelten kulturellen Identität Rechnung trägt. Unterstützen sie die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft?

Zu einer offenen Gesellschaft der Vielfalt gehört eine Politik der Mehrstaatigkeit. Hierzu haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 17/3411). Wir möchten den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Geburt stärken und setzen uns für ein Ende des Optionszwangs ein. Auch dazu sind wir mehrfach im Bundestag aktiv geworden (BT-Drs. 17/542 und 17/13488). Junge Menschen dazu zu zwingen, ihre deutsche Staatsangehörigkeit abzulegen - sie gar zwangsweise auszubürgern - ist integrationspolitischer Unsinn.

4. Rassismus/ Muslimfeindlichkeit

Fast jede Woche in Deutschland finden Übergriffe auf Muslime statt, werden Anschläge auf Moscheen verübt mit steigender Tendenz. Diese Übergriffe werden nicht gesondert erfasst. Hat das Ihrer Ansicht nach einen besonderen Grund? Welche Maßnahmen wollen Sie zum Schutz der muslimischen Bürger einführen? Wie könnte man präventiv gegen Muslimfeindlichkeit vorgehen?

Wie gehen Sie praktisch mit der Hetze von Pro Deutschland und NPD um und Hetzseiten wie „PI“ um. Wie sollte das Phänomen Rassismus, welche nicht nur ein Problem bei radikalen Gruppen ist, wie der NSU-Ausschuss -bericht jüngst am Versagens der Behörden festgemacht hat, entschieden und nachhaltiger als bisher bekämpft werden?

Sollte es einen gesonderten Straftatbestand für islamfeindlich motivierte Taten und eine vom Bund finanzierte Beobachtungsstelle für Islamfeindlichkeit geben?

Rassismus und andere Formen von Menschenfeindlichkeit sind nicht nur am rechten Rand, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft anzutreffen. Der Staat muss alltäglichen und institutionell verankerten Rassismus ebenso wie Straftaten in diesem Zusammenhang mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen. Zivilgesellschaftliche Arbeit, Aufklärung und Diskussion müssen gefördert und eine effektive Antidiskriminierungspolitik betrieben werden. Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus gehört zu unseren zentralen Anliegen. Das haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich gemacht, als sie in einem Mitgliederentscheid die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu einem von neun grünen Schlüsselprojekten gewählt haben, die bei einer Regierungsbeteiligung prioritär umgesetzt werden.

Mit unserer Offensive für Demokratie gegen rechts setzen wir alles daran, die durch Rechtsextreme bedrohten Menschen und Orte für unsere Demokratie zu schützen. Die Verantwortung für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe müssen Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft gemeinsam tragen. Die Beobachtung und Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen anhand öffentlicher Quellen wollen wir professionalisieren und fordern daher ein unabhängiges, wissenschaftliches „Institut zur Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen“. Die Bildungs- und Präventionsarbeit gilt es insgesamt zu stärken und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen jegliche Form von Demokratiefeindlichkeit, Gewalt und Menschenverachtung engagieren, finanziell besser zu unterstützen. Darüber hinaus wollen wir NGOs, die sich gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren, sowie die wissenschaftliche Demokratieforschung an den Hochschulen verstärkt fördern. Wir wollen zudem, dass der Bund für die Demokratieförderung und den Kampf gegen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dauerhaft jährlich 50 Mio. Euro bereitstellt.

Nach dem kläglichen Versagen der Sicherheitsbehörden beim Erkennen der von Rechtsextremen in Deutschland ausgehenden Gefahr und bei der Aufklärung der Taten des NSU müssen die Sicherheitsbehörden den Blick nach rechts schärfen. Wir wollen eine neue Polizeikultur fördern: Dialogorientierung, Selbstreflexion und der Umgang mit gruppenbezogenen Vorurteilen müssen gestärkt werden. Es muss eine Fehlerkultur in den Dienststellen entwickelt werden, die auch durch interne Kontrollstrukturen gestützt wird. Neben solche Kontrollstrukturen brauchen wir bessere Aus- und Fortbildung zur Entwicklung der Diskurs- und Kritikfähigkeit in den Bereichen der Menschenrechte, der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, der interkulturellen Kompetenz sowie Antidiskriminierungstrainings. Wir wollen eine Polizei, die ein Spiegel unserer Gesellschaft ist. „Interkulturelle Kompetenz“ soll im Leitbild der Polizei verankert werden. Dieses muss sich aber auch im polizeilichen Alltag niederschlagen. Inklusiv wird dieser Prozess erst, wenn interkulturelle Kompetenz Aufgabe aller Beschäftigten wird – und dieses Thema nicht länger an die (wenigen) Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund delegiert wird. Wir fordern eine Überarbeitung der Konzepte der Personalwerbung und -auswahl im Hinblick auf Diversität, wie etwa die Implementierung von gezielter Werbung um Personen mit Migrationshintergrund. Verbindliche Zielquoten in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund in allen Hierarchieebenen und eine Überprüfung der Auswahlkriterien und verfahren auf Ausschlussmechanismen hinsichtlich einer interkulturellen Öffnung sollen dies flankieren.

Eine eigenständige Erfassung antimuslimischer Straftaten erscheint sachgerecht. Deshalb unterstützen wir eine entsprechende Änderung des so genannten „Themenfeldkatalogs“ der Polizei zur Erfassung „Politisch motivierten Kriminalität“ in Deutschland. Die grüne Bundestagsfraktion hat hierzu jüngst eine Parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung gestellt (Bundestagsdrucksache 17/14543).

In diesem Kontext sehen wir massiven Verbesserungsbedarf. Wir fordern eine weiterreichende Sensibilisierung für das Thema Hasskriminalität insgesamt und besondere Schulungen, um diese auch zu erkennen. Wir wollen einen strukturierten Dialog zwischen der Zivilgesellschaft und der Polizei, damit Erkenntnisse und Erfahrungswissen der zivilgesellschaftlichen Initiativen von der Polizei besser wahrgenommen und genutzt werden.

Grundsätzlich kann schon jetzt bei der Verurteilung einer Straftat das Motiv (zB. Islamfeindlichkeit) strafscharfend berücksichtigt werden. Internationale und europäische Institutionen wie zum Beispiel der UN-Menschenrechtsrat, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats ECRI

und der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung CERD haben Vorgaben und Empfehlungen für den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickelt, die sich zum Teil direkt an Deutschland richten. Einige davon betreffen auch das strafrechtliche Vorgehen. Wir möchten erreichen, dass diese Vorgaben und Empfehlungen in Deutschland ernsthaft geprüft werden und dass völkerrechtliche Verpflichtungen in diesem Bereich umgesetzt werden. Darüber hinaus hat unsere Bundestagsfraktion vorgeschlagen, dass bei allen Straftaten, die durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit motiviert sind, die Staatsanwaltschaft automatisch eingeschaltet werden sollte (Bundestagsdrucksache 17/8796).

5. Rundfunkrat/Wohlfahrtsverband

Wie stehen Sie zu der Forderung, dass auch Muslime einen Platz im Rundfunkrat haben sollten, einen eigenständigen Wohlfahrtsverband zu gründen und was wollen sie dafür tun?

Wir GRÜNE wollen die Zusammensetzung der Rundfunkräte, des Fernsehrats und des Hörfunkrats an die veränderten gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Der Status Quo gehört auf den Prüfstand. Dies kann durch eine unabhängige Kommission gewährleistet werden. Deren Ziel muss sein, die tatsächlich relevanten gesellschaftlichen Gruppen des 21. Jahrhunderts in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abzubilden.

Wir GRÜNE halten es außerdem für elementar, dass sich die staatliche Seite bezüglich der konkreten Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zurückhaltung übt. Die Unabhängigkeit der Medien ist so wichtig, damit sie den Staat kontrollieren können. Wir fordern deshalb eine staatsferne Besetzung der Aufsicht bei ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Wir teilen den Grundsatz, dass eine Aufgabe möglichst von der kleinsten „zuständigen“ Einheit übernommen werden sollte. Übergeordnete Einheiten sollen nur dann eingreifen, wenn die unteren Einheiten es nicht können. Vor diesem Hintergrund wäre es aus unserer Sicht zu begrüßen, wenn von Seiten der muslimischen Religionsgemeinschaften die Initiative zur Gründung eines Wohlfahrtsverbandes ergriffen würde.

6. Islamischer Religionsunterricht (IRU) Islamischer Religionsunterricht wurde von fast allen Bundesländern begrüßt und die baldige Umsetzung wurde werbewirksam verlautbart. Tatsächlich wird es bei dem jetzigen Umsetzungstempo Jahrzehnte dauern, bis es genügend Lehrer für IRU gibt, um den Bedarf zu decken. Viele Lehrerinnen, die bereit wären zu unterrichten, werden daran werden durch die Kopftuchverbote gehindert. Wie wollen Sie diese Probleme lösen?

Wir wollen eine zügige und breite Einführung des Islamunterrichts in allen Bundesländern, in denen ein bekenntnisförmiger Religionsunterricht als Pflichtfach vorgesehen ist. Bis zur rechtlichen Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften sind hier kreative Übergangslösungen notwendig. Auch bei der Ausbildung muslimischen Lehrpersonals bzw. von Imamen brauchen wir Zwischenlösungen, um die zügige Etablierung eines wissenschaftlich-theologisch reflektierten Islams in Deutschland zu ermöglichen.

Wir begrüßen, dass viele muslimische Lehrkräfte sich für die Erteilung von islamischem Religionsunterricht interessieren. Da im Schulbereich die Länder zuständig sind, müssen die Landesgesetzgeber hinsichtlich des Wunsches von Lehrerinnen, mit Kopftuch zu unterrichten, eine für alle faire Regelung finden. Entscheidend dabei ist, dass im Spannungsfeld zwischen der Religionsfreiheit einerseits und dem Anspruch auf staatliche Neutralität in der Schule andererseits alle Religionen und damit alle religiösen Symbole gleichbehandelt werden.

7. Muslimische Pflegefamilien

Muslimische Kinder werden aus ihren Familien geholt und wachsen bei Nichtmuslimischen Familien auf. Meist wird die Rückgabe der Kinder aus dem Grund verwehrt, dass das Kind sich in die eigene Familie nicht mehr einfügen könne, wegen der kulturellen Unterschiede.

Für muslimische Familien bedeutet das den langjährigen Verlust ihrer Kinder. Problematisch ist auch, dass die Jugendämter (und weiterer Teil der Behörden kaum bikulturelles Personal haben, was zu folgenreichen Fehleinschätzungen führt. Wie geht Ihre Partei mit diesem Thema um?

Im Fokus unserer Politik steht das Wohl jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen. Wir räumen Kindern und Jugendlichen eigenständige Rechte ein, wir wollen sie gezielt fördern und schützen sie, wo Familien dies nicht leisten. Ein besonders wichtiges Prinzip ist für uns der Kindeswohlvorrang, wie ihn auch die UN-Kinderrechtskonvention, der Deutschland 1992 beigetreten ist, vorgibt. Zum Kindeswohl gehört für uns auch der kulturelle und religiöse Hintergrund eines Kindes. Bei Abwägungen im Zusammenhang mit dem Kindeswohl sind diese Aspekte immer zu berücksichtigen und sensibel gegen andere Kindeswohlaspekte abzuwägen. Der Kindeswohlvorrang hat in den letzten Jahren insbesondere im Familienrecht in vielen Bereichen eine Stärkung erfahren. Dennoch sehen wir diesbezüglich weiteren Handlungsbedarf. Daher wollen wir auch Rechte von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich ins Grundgesetz aufnehmen. Unsere Bundestagsfraktion hat hierzu einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/11650) und den Kindeswohlvorrang explizit aufgenommen. Der Gesetzentwurf sieht vor, im Artikel 6 des Grundgesetzes einen neuen Absatz 5 mit folgender Formulierung einzufügen: „Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf den Schutz vor Gefährdungen für sein Wohl. Bei allem staatlichen Handeln ist das Wohl des Kindes besonders zu berücksichtigen. Sein Wille ist entsprechend seinem Alter und seinem Reifegrad in allen es betreffenden Angelegenheiten zu beachten.“

Bisher liegen uns bei den Inobhutnahmen von Kindern keine belastbaren Daten vor, dass bei den familiengerichtlichen Entscheidungen muslimische Familien besonders häufig tangiert sind. Bei der anhaltenden Fachdebatte über die gestiegenen Zahlen der Inobhutnahmen und bei Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung werden wir dies kritisch prüfen.

Die Herausnahme von Kindern erfordert immer eine familiengerichtliche Entscheidung. In der Regel holen die Familiengerichte vor ihrer Entscheidung oder bei der Überprüfung ihrer Entscheidung bzw. im Falle einer anstehenden Rückführung des Kindes ein Gutachten ein. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass für die Erstellung eines guten und unabhängigen Gutachtens in familienrechtlichen Verfahren neben einer guten fachlichen Ausbildung des Gutachters bzw. der Gutachterin auch eine sachliche Unabhängigkeit notwendig ist. Wir befürworten daher die Einführung von Qualitätsstandards bei Gutachten. Ebenso engagieren wir uns für die Qualifizierung der Fachkräfte in den Jugendämtern, wozu für uns selbstverständlich der kultursensible Umgang mit den Betroffenen Familien im Bereich der frühen Hilfen und des Kinderschutzes gehört.

8. Zukunft konfessioneller Schulen/ Kindergärten

In den meisten konfessionellen Schulen und Kindergärten bilden muslimische Kinder einen großen Teil der Schülerschaft, was auch zu Konflikten führt. Würden Sie die Bildung von muslimischen

Einrichtungen empfehlen, oder eine Öffnung der konfessionellen Schulen? Was bedeutet für Sie“ Öffnung“?“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine inklusive Politik und wertschätzen die Vielfalt von Lebensrealitäten. Deswegen begrüßen und unterstützen wir auch eine Öffnung konfessioneller Einrichtungen. In einer inklusiven Gesellschaft, die mit einer inklusiven Kita und Schule beginnt, ist es akzeptierte Normalität, verschieden zu sein. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen zum Beispiel dafür Sorge tragen, dass interkulturelle und interreligiöse Kompetenz für pädagogische Einrichtungen zum Leitbild gehört und zur alltäglichen Praxis wird.

Selbstverständlich steht es auch frei, im Rahmen der Privatschulfreiheit und der Subsidiarität des Sozialwesens muslimische Schulen, Kindergärten und auch Sozialeinrichtungen zu errichten und zu betreiben, wenn die dafür vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind. Auch für diese Einrichtungen begrüßen und unterstützen wir gleichermaßen einen inklusiven Ansatz.

9. Beschneidung

Das Thema Beschneidung hat die Gemüter in Deutschland erregt, da ein Strafgericht sich angeschickt hat, eine jahrtausendalte religiöse Praxis zu verbieten. Verträgt sich das Ihrer Meinung nach mit der Säkularität der Gesellschaft? Wie bewerten sie die gesetzliche Lösung, diese Frage im BGB zu verorten?

Bei der Beschneidung von Jungen geht es um eine sensible Abwägung von Grundrechten. Der Kern der Debatte drehte sich um die Auslegung des Kindeswohls in der grundrechtlichen Abwägung zwischen dem Recht auf körperliche Unversehrtheit des Kindes, dem Recht und der Pflicht der elterlichen Fürsorge und der Frage der Religionsfreiheit des Kindes, die die Eltern stellvertretend für das Kind ausüben. Solche Gewissensentscheidungen werden bei uns GRÜNEN nicht per Mehrheitsbeschluss geregelt, sondern von den Abgeordneten individuell und frei getroffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen sich gleichermaßen als Anwältin der Kinderrechte als auch als Verteidigerin von Grundrechten, deren Einschränkung einen Einfluss auf unsere multikulturelle Gesellschaft hätte, in der wir Muslimas und Muslime willkommen heißen und uns über die Wiederkehr jüdischen Lebens nach Deutschland freuen.

Der Standort der vom Bundestag mit großer Mehrheit beschlossenen gesetzlichen Regelung ist mit dem BGB richtig gewählt, weil sie dort sachgerecht im Kontext anderer Regelungen steht, die das Elternrecht betreffen.

10. Außenpolitik

Die Menschenrechte in Syrien, Ägypten, Birma und anderenorts werden mit Füßen getreten, täglich sterben hunderte Muslime. Die Empörung in Europa hält sich in Grenzen, geschweige denn ein Tätigwerden.

Wie verträgt sich diese Haltung mit dem Demokratie- und Menschenrechtsverständnis?

Sollte bzw. wie sollte der Menschenrechtsausschuss tätig werden?

Die Türkei hat hunderttausende Flüchtlinge aufgenommen, Europa dagegen eine Handvoll.

Sollte sich an der Flüchtlingspolitik etwas ändern?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich zu den Entwicklungen in Syrien, Ägypten, Tunesien, Myanmar u.v.a. Staaten immer wieder kritisch zu Wort gemeldet, die Region besucht und sich mit Menschenrechts- und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen ausgetauscht. Insofern fühlen wir uns von ihrer Feststellung nicht vorrangig angesprochen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Migrations- und Flüchtlingspolitik, in deren Mittelpunkt die Menschenrechte und der Schutz der Flüchtlinge stehen.

Leider werden in der EU immer höhere Hürden gegen Flüchtlinge errichtet. Das führt dazu, dass Schutzsuchende oftmals in Transitstaaten im rechtlosen Raum steckenbleiben oder lebensgefährliche Risiken eingehen um in Europa Schutz zu finden. Den Menschen, die zu Tausenden versuchen, sich in die EU zu retten bzw. denjenigen, die nach einer erfolgreichen Flucht in Europa in ein unwürdiges Zuständigkeitsgerangel zwischen den EU-Staaten geraten, muss geholfen werden. Eine Bevorzugung bestimmter Flüchtlingsgruppen nach ihrer Religionszugehörigkeit wie sie die CDU/CSU immer wieder einmal in Bezug auf ChristInnen propagiert, lehnen wir ab.

Wir wollen:

- ein großzügiges, aktives Flüchtlingsaufnahmeprogramm bzw. jährliche Quote für eine Ansiedlung und Aufnahme aus Kriegs- und Krisengebieten (Resettlement).
- die sogenannte Dublin-Verordnung zur Verteilung von Schutzsuchenden in der EU abschaffen und die Gewährleistung fairer Asylverfahren und hoher menschrechtlicher Standards bei der Flüchtlingsaufnahme in ganz Europa. Deutschland muss seiner humanitären Verantwortung gerecht werden und die stark betroffenen Aufnahmestaaten unterstützen.
- das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen, denn 2012 hat das Bundesverfassungsgericht klar und deutlich gesagt, dass die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde *„migrationspolitisch nicht relativiert“* werden darf. Dies gilt sowohl für das finanzielle Existenzminimum, als auch für Arbeitsverbote und die Residenzpflicht.

Im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages haben wir die Situation der Flüchtlinge immer wieder thematisiert (und werden dies selbstverständlich auch weiterhin tun), zuletzt durch Beantragung einer Sondersitzung des Ausschusses zur gegenwärtigen humanitären Lage in Syrien am 02.09.2013. Derzeit befinden sich bereits mehr als 1,9 Millionen registrierte Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens. Etwa genauso viele unregistrierte kommen hinzu. Allein die Türkei hat (neben hunderttausenden unregistrierten Flüchtlingen) bislang fast 430.000 Flüchtlinge aufgenommen. Hinzu kommen geschätzte 4,25 Millionen Binnenvertriebene in Syrien selbst. In und um Syrien werden wir Zeugen der größten Flüchtlingskatastrophe der vergangenen 20 Jahre.

Angesichts dieser Situation, ist die Aufnahme von 5.000 Flüchtlingen in Deutschland aus unserer Sicht zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber bei weitem nicht ausreichend. Wir GRÜNE auf Bundesebene begrüßen es daher sehr, dass alle Bundesländer, in denen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Landesregierung beteiligt ist, ihre Aufnahmekontingente erweitern. Auf europäischer Ebene sollte die Bundesregierung von ihren Partnern einfordern, dass sie ebenfalls Flüchtlingskontingente aus Syrien aufnimmt. Sie sollte aber zugleich ihrer Verantwortung als größtes und wirtschaftlich stärkstes Land in der EU gerecht werden und das eigene Kontingent von 5.000 deutlich aufstocken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich ferner für eine Verlängerung des deutschen Abschiebestopps nach Syrien ein sowie eine großzügige Ausschöpfung der Auslegungs- und Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen für hier lebende Syrerinnen und Syrer ein. Bei anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollte es vergleichbare Verfahrensweisen geben.

Außerdem treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Aufkündigung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens ein. Auch wenn derzeit praktisch keine Rückführungen nach Syrien möglich sind, ist eine unverzügliche Aufkündigung

des Rückübernahmeabkommens dringend erforderlich, da es jegliches menschenrechtliche Fundament vermissen lässt.